

# EG - Baumusterprüfbescheinigung

**TÜV**  
SÜDDEUTSCHLAND

**Bescheinigungs-Nr.:** ATV 589

**Benannte Stelle:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Zertifizierungsstelle  
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** F.X. Meiller  
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG  
Untermenzinger Straße 1  
D-80997 München

**Antragsdatum:** 1999-01-30

**Hersteller:** F.X. Meiller  
Fahrzeug- u. Maschinenfabrik - GmbH & Co KG  
Untermenzinger Straße 1  
D-80997 München

**Produkt, Typ:** Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waage-  
recht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige Schacht-  
Schiebetür mit Kraftbetätigung,  
Typ STS 26

**Prüflaboratorium:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und Nummer des  
Prüfberichtes:** 2000-03-29  
ATV 589

**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG

**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu  
dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebene  
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher-  
heitsanforderungen der Richtlinie

**Ausstellungsdatum:** 2000-03-29

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
EU-Kennnummer: 0635

  
Peter Tkalec

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 589 vom 2000-03-29

### 1. Anwendungsbereich

1.1. Verriegelungseinrichtung, Typ STS26, mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige, kraftbetätigte Schacht-Teleskop-Schiebetüren.

1.2. Zulässige Türabmessungen:

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen:

Türbreite	700 mm	bis	1700 mm
Türhöhe	2000 mm	bis	3500 mm

TB / TH  $\geq$  0,18

1.3. Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Wechselstrom 230 V, 2 A

Gleichstrom 200 V, 2 A

### 2. Bedingungen

Die Zulassungszeichnung A 8273 3010 001a vom 22.11.1999 mit letzter Änderung vom 16.02.2000 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

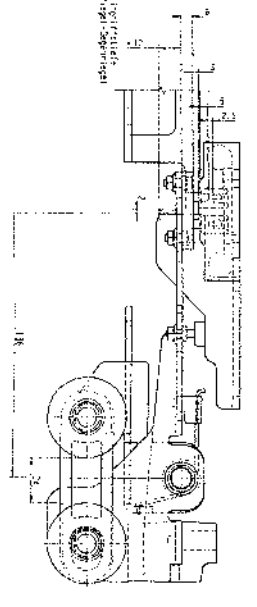
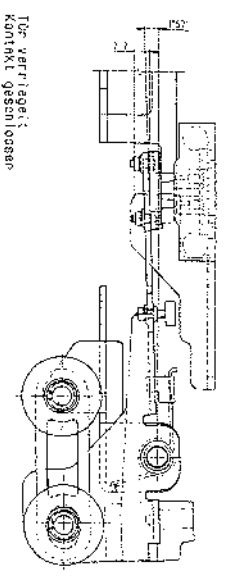
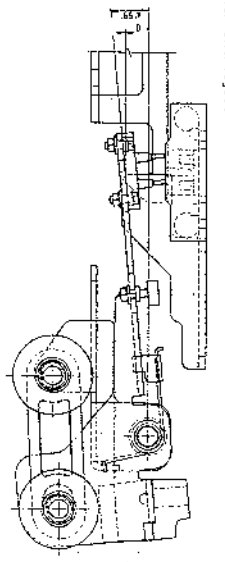
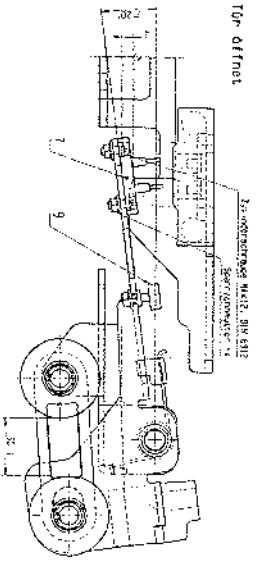
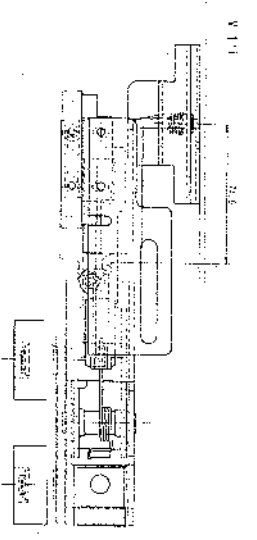
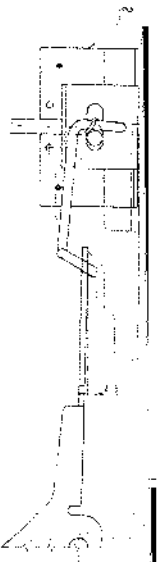
- Gesamteingriffstiefe des Riegelhakens zum Gegenriegel (am Laufwagen der zweiten Türseite)  $\geq$  12 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens zum Gegenriegel bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters  $\geq$  7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste / Gegenriegel nach Montage durch Umschlagbleche
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH)  $<$  0,23
- Hängerversteifung an schnellen Hängern bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe  $<$  0,23
- direkte elektrische Reihenschaltung der Sperrmittelschalter am Riegelhaken und am Gegenriegel

### 3. Hinweise

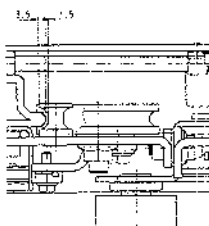
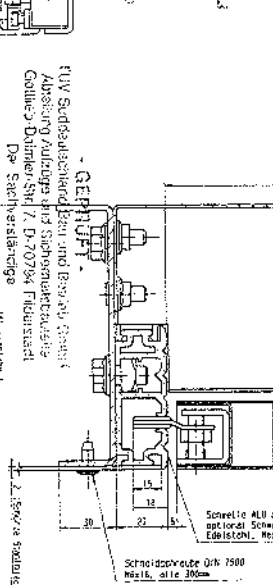
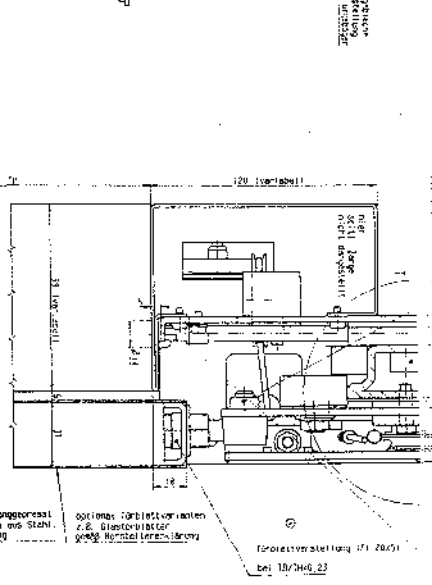
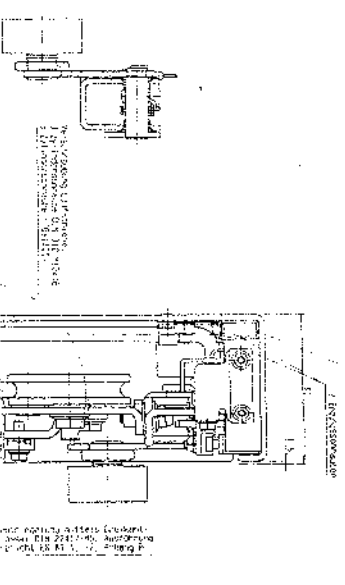
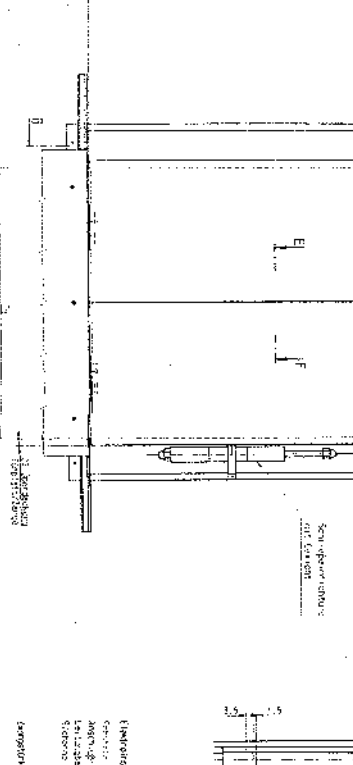
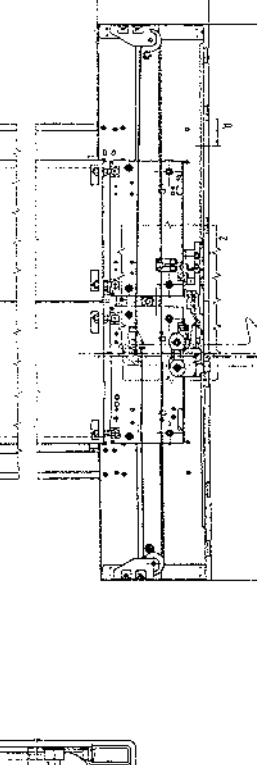
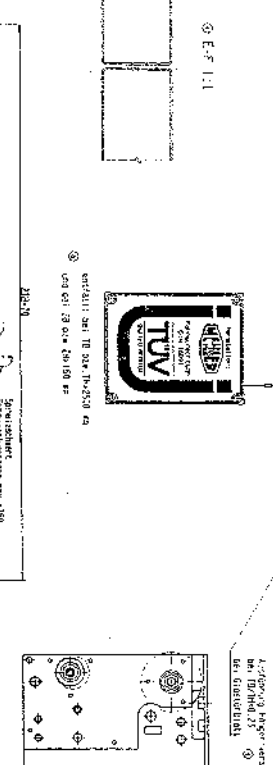
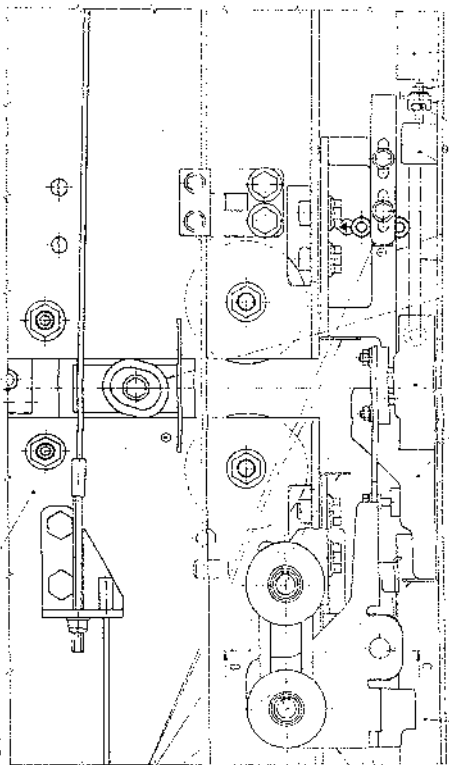
3.1. Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 589 und deren Anhang die Zulassungszeichnung A 8273 3010 001a vom 22.11.1999 mit letzter Änderung vom 16.02.2000 mit Prüfstempel vom 29.03.2000 beizufügen.

3.2. An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

3.3. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.



2.9. März 2011  
 1. SPS 25  
 41V 98  
 CE 0635



Einverständnis an Sonstige  
 Generell verspricht die Firma, dass alle Bauteile, die  
 gefertigt werden, die Anforderungen an die Qualität  
 entsprechen, die in der Zeichnung angegeben sind.  
 Die Firma ist für die Einhaltung dieser Anforderungen  
 verantwortlich.  
 Datum: 29. März 2011  
 Unterschrift: [Signature]  
 Name: [Name]

Pos.	Bezeichnung	Menge	Material	Größe	Größe	Größe	Größe	Größe	Größe
1	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...	...	...	...
51	...	...	...	...	...	...	...	...	...
52	...	...	...	...	...	...	...	...	...
53	...	...	...	...	...	...	...	...	...
54	...	...	...	...	...	...	...	...	...
55	...	...	...	...	...	...	...	...	...
56	...	...	...	...	...	...	...	...	...
57	...	...	...	...	...	...	...	...	...
58	...	...	...	...	...	...	...	...	...
59	...	...	...	...	...	...	...	...	...
60	...	...	...	...	...	...	...	...	...
61	...	...	...	...	...	...	...	...	...
62	...	...	...	...	...	...	...	...	...
63	...	...	...	...	...	...	...	...	...
64	...	...	...	...	...	...	...	...	...
65	...	...	...	...	...	...	...	...	...
66	...	...	...	...	...	...	...	...	...
67	...	...	...	...	...	...	...	...	...
68	...	...	...	...	...	...	...	...	...
69	...	...	...	...	...	...	...	...	...
70	...	...	...	...	...	...	...	...	...
71	...	...	...	...	...	...	...	...	...
72	...	...	...	...	...	...	...	...	...
73	...	...	...	...	...	...	...	...	...
74	...	...	...	...	...	...	...	...	...
75	...	...	...	...	...	...	...	...	...
76	...	...	...	...	...	...	...	...	...
77	...	...	...	...	...	...	...	...	...
78	...	...	...	...	...	...	...	...	...
79	...	...	...	...	...	...	...	...	...
80	...	...	...	...	...	...	...	...	...
81	...	...	...	...	...	...	...	...	...
82	...	...	...	...	...	...	...	...	...
83	...	...	...	...	...	...	...	...	...
84	...	...	...	...	...	...	...	...	...
85	...	...	...	...	...	...	...	...	...
86	...	...	...	...	...	...	...	...	...
87	...	...	...	...	...	...	...	...	...
88	...	...	...	...	...	...	...	...	...
89	...	...	...	...	...	...	...	...	...
90	...	...	...	...	...	...	...	...	...
91	...	...	...	...	...	...	...	...	...
92	...	...	...	...	...	...	...	...	...
93	...	...	...	...	...	...	...	...	...
94	...	...	...	...	...	...	...	...	...
95	...	...	...	...	...	...	...	...	...
96	...	...	...	...	...	...	...	...	...
97	...	...	...	...	...	...	...	...	...
98	...	...	...	...	...	...	...	...	...
99	...	...	...	...	...	...	...	...	...
100	...	...	...	...	...	...	...	...	...

**F. X. MEILLER**  
 Maschinenbau  
 1.5  
 Matisse of France 241000198 A 241 200 001  
 Schachtel - Spindeloption 51558

# MEILLER

Aufzugtüren GmbH



Untermenzinger Str. 1  
80997 München  
Telefon: 089/1487-0  
Telefax: 089/1487-1355

## EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

**Sicherheitsbauteil: Verriegelungseinrichtung, Typ STS 26 mit Hakenriegel  
für waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige  
Schacht-Schiebetür mit Kraftbelädigung**

Hiernit erklären wir, daß oben bezeichnetes Sicherheitsbauteil in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EG-Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EU-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
angewandte Normen: EN 81-1 und EN 81-2, Stand: Januar 1998

EG-Baumusterprüfung durchgeführt von: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Kennziffer 0635

Nummer der EG-Baumusterprüfung: ATV 589  
CE-Kennzeichnung: CE 0635

Baujahr des Bauteils: siehe Identschild im Kämpfer

München, den 19.7.2000

*Hasuma*  
Leiter Qualitätssicherung

Vorstehend beschriebene Verriegelungseinrichtung wurde unter Beachtung der Angaben gemäß EG-Baumusterprüfung ATV 589 Aufzug Fabrik-Nr. .... eingebaut.

# MEILLER

Aufzugtüren GmbH



Untermenzinger Str. 1  
80997 München  
Telefon: 089/1487-0  
Telefax: 089/1487-1355

## EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

**Sicherheitsbauteil: Verriegelungseinrichtung, Typ STK 26 mit Hakenriegel  
für waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige  
Fahrkorb-Schiebetür mit Kraftbetätigung**

Hiermit erklären wir, dass oben bezeichnetes Sicherheitsbauteil in der von uns in Verkehr  
gebrachten Ausführung der EG-Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen  
Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre  
Gültigkeit.

EU-Richtlinie:  
angewandte Normen:

95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
EN 81-1 und EN 81-2, Stand: Januar 1998

Baumusterprüfung durchgeführt von:

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Kennziffer 0635 (0036)

Nummer der Baumusterprüfung:  
CE - Kennzeichnung:

G 312  
CE 0635 (CE 0036)

Baujahr des Bauteils:

siehe Identschild im Kämpfer

München, den 6.2.2002

*Haschka*

Leiter Qualitätssicherung

Vorstehend beschriebene Verriegelungseinrichtung wurde unter Beachtung  
der Angaben gemäß Baumusterprüfung G 312 Aufzug  
Fabrik - Nr. .... eingebaut.

## MEILLER- Schachtschiebetüren TTS25, STS26, TTS28, TTS31, TTS32 als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER- Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muss im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone  $\pm$  250mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3.

Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

### 2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

Bei Antrieb durch MEILLER- Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten.

Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER- Lichtgitter an der Kabinentür oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere). Darüber hinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.



#### 4. Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

#### 5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muss vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

#### 6. Kennzeichnung

Jede MEILLER- Aufzugtür ist durch ein Ident.- Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundename, Kommission, MEILLER- Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

#### 7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, welche die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellereklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 14.02.01

  
Weber



## MEILLER- Kabinenschiebetüren TTK25, STK26, TTK28, TTK31, TTK32

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 2. Schutz beim Bewegen der Kabinentüren

Bei Betrieb zusammen mit MEILLER- Schachttüren oder unabhängig von Schachttüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 8.7.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten. Bei Standardtürblättern und Betrieb unabhängig von Schachttüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 5,5m^2$  keinesfalls überschritten.

Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER- Lichtgitter an der Kabinentür oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere). Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

### 3. Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss der Türen, insbesondere der Sicherheitsschalter (Türkante) ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß den Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.





## 4. Kennzeichnung

Jede MEILLER- Aufzugtür ist durch ein Ident.- Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission und MEILLER- Auftragsnummer. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

## 5. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, welche die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Herstellereklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 14.02.01

  
.....  
Weber